

Kleingärten: Boom war kein Corona-Strohfeuer

Sachsen-Anhalts Gartenfreunde zufrieden – Zahl der genutzten Parzellen kaum gesunken

Von Bernd Kaufholz

Während der Corona-Beschränkungen gab es einen regelrechten Ansturm auf Kleingärten. Sie waren fast so gefragt, wie zu DDR-Zeiten. Doch Warnungen waren nicht zu überhören: nur ein Strohfeuer. Der große Parzellen-tod kommt nach Corona! Olaf Weber vom Landesverband der Gartenfreunde gibt Entwarnung.

Magdeburg • „Natürlich hat es während der Corona-Einschränkungen eine regelrechte Kleingarten-Renaissance gegeben. Den Menschen war die Decke auf den Kopf gefallen und jeder hatte sich nach frischer Luft gesehnt“, sagt Olaf Weber, Präsidiumsmitglied des Landesverbands der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt. „Nachdem die Zahl der aktiven Mitglieder seit 2013 (107 123) bis 2020 kontinuierlich gesunken war, stieg sie nach 2021 an.“

Den befürchteten großen Nach-Corona-Absturz habe es nicht gegeben, sagt er. Lediglich 103 Gärten weniger als 2022 sind in diesem Jahr an Beitrag zahlende Mitglieder vergeben. Die Zahl der Gartenfreunde sank um 179.

Dass die Zahlen nicht abgestürzt seien, habe auch etwas damit zu tun, dass sich immer mehr ausländische Mitbürger um Parzellen bewerben, so der Gartenfreunde-Geschäftsführer. „Gegenwärtig werden mehr als 2300 Kleingärten von Ausländern bewirtschaftet.“

Weber räumt allerdings ein, dass die Nachbarschaft nicht immer reibungslos verläuft. „Die weitaus große Mehrheit unserer deutschen Gartenfreunde pflegt ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis mit ihnen.“

Jedoch werde hin und wieder die politische Lage oder eine Straftat, die gerade durch die Presse gehe, auf die ausländischen Gartenfreunde projiziert.

„Spannungen mit Schönebecker Gartenfreunden“

Olaf Weber, LV Gartenfreunde

„Doch das ist tatsächlich die große Ausnahme. Ich sehe in der Tatsache, dass wir internationaler werden, eine sehr gute Möglichkeit, diese Menschen in das Leben ihrer neuen Heimat zu integrieren. Andererseits glaube ich, dass der Kontakt über den Gartenzaun hin-



Es ist die Zeit der Frühjahrsarbeiten in den Kleingärten, zum Beispiel das Vorbereiten der Beete.

Foto: dpa

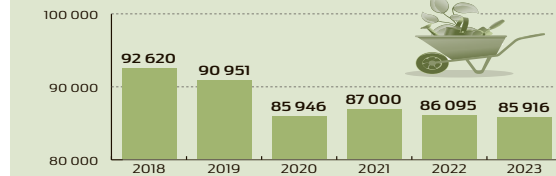
weg auch bei deutschen Kleingärtnern Ängste und Missverständnisse abbauen.“

Was den Gartenfreunden schwer im Magen liegt, ist, dass immer wieder Regional- oder Kreisverbände das Dach des Landesverbandes verlassen, wie Mansfeld/Land-Eisleben 2017 und Wittenberg 2020. „Diese beiden Austritte haben den Landesverband mehr als 10 600 Mitglieder gekostet“, bedauert Weber. Das sei schon eine Schwächung des Verbandes, räumt er ein. „Allerdings für beide Seiten.“ Meistens seien es persönliche Dinge, die zum Austritt führen. Ohne diesen Mitgliederschwind hätte der Verband etwa die Mitgliederzahl von 2016 (100 039).

Natürlich seien die Kleingärten und Kleingärtner nicht irgendwo im Nirwana verschwunden. Sie tauchten allerdings nicht mehr in den Statistiken der Landesorganisation auf.

Spannungen gibt es zurzeit zwischen dem Landesverband und den Gartenfreunden Schönebeck und Umgebung. Anlass sei die öffentliche Forderung, der Schönebecker das Kleingartengesetz zu modernisieren. „Konkret geht es unter anderem darum, dass Kleinstgewerbe im Garten zugelassen und die Laubengröße von 24 Quadratmetern Grundfläche auf 32 Quadratmeter aufgestockt werden sollte.“

Mitgliederentwicklung Kleingärtner in Sachsen-Anhalt



Quelle: Landesverband der Gartenfreunde
Grafik: prePress Media Mitteldeutschland GmbH

Damit beschäftigen sich gegenwärtig Rechtsanwälte des Landesverbandes und die Juristen melden „erhebliche rechtliche Bedenken“ an. Das Bundesverfassungsgericht habe 1998 klar entschieden, dass ein Ausbau der Gartenlauben „zu kleinen Eigenheimen (...) dazu führen würde, dass das gesamte Bundesgartengesetz nicht mehr verfassungsgemäß wäre und ersatzlos aufzuheben sei.“

Die Zulassung von Kleingewerbe verstoße ebenfalls gegen gesetzliche Grundsätze, da das Kleingartengesetz lediglich nur für „nichtgewerblichen Anbau von Obst und Gemüse gilt. Sobald Gewerbe zugelassen werden würde, würde ebenfalls die Pachtpreisbindung und im Übrigen auch der Kündigungsschutz für Klein-

gärten entfallen.“ Und das könne doch nicht im Interesse der Kleingärtner sein.

Familie Schreimb hat seit April 2018 zwei nebeneinander liegende Parzellen in der Wittenberger Anlage „Froh-sinn“ – insgesamt 420 Quadratmeter groß – gepachtet. Und mit Blick auf die Energiesituation hatte Marcel Schreimb eine Idee, als es darum ging, die ziemlich heruntergekommene massive Laube zu sanieren.

„Das Mauerwerk war total feucht und es musste austrocknet werden. Und selbst vor den gestiegenen Strompreisen musste ich im ersten Jahr 1500 Euro hinblättern. Ich dachte: Das geht gar nicht.“

Der Energieelektroniker sah eine Lösung darin, auf das



Kleingärtner Marcel Schreimb aus Wittenberg hat auf dem Dach seiner Gartenlaube Solarpaneele angebracht.

Foto: Marcel Schreimb

Dach der Laube – Grundfläche 39 Quadratmeter – zwölf Solarpaneele anzubringen. „Ich habe beim Landrat, dem Landesverband der Gartenfreunde und bei der Vorsitzenden des Kleingärtnervereins nachgefragt, ob das ginge und die einhellige Meinung war: Eine schöne Sache. Mach mal!“

Doch dann sei der „Clou“ gekommen. „Der Verein hat mir nach einem halben Jahr eine Abmahnung geschickt, das Projekt zum Pilotprojekt erklärt.“

Dabei sei solcherart Anlage zur autarken Stromerzeugung in diesen Vorschriften weder ausdrücklich verboten noch erlaubt. „Eine Grauzone“, nennt

es der 48-Jährige. Das Argument der Gegner sei, dass ein sogenanntes Balkonkraftwerk den Kleingärtner dazu animiere in der Laube zu wohnen. Was tatsächlich per Gartengesetz verboten ist, „das jedoch nie meine Absicht war“, so der innovative „Laubenpieper“.

Nach seinem Einspruch gegen die Abmahnung habe sich der Vorstand von „Froh-sinn“ nicht mehr gemeldet und inzwischen hat der Landesverband (zu dem der Verein seit 2020 nicht mehr gehört) das Projekt zum Pilotprojekt erklärt.

Präsidiumsmitglied Olaf Weber meint, die Idee ist überlegenswert und sieht darin „einen Machbarkeitsstest“. Nun muss aber rechtlich geprüft werden, ob und wie es auf andere Kleingärtner, die sich mit

Die „Gartenfreunde“

85 916 sogenannte Erstgärten (einige Kleingärtner haben mehrere Parzellen) werden unter dem Dach des Landesverbandes der Gartenfreunde in Sachsen-Anhalt bewirtschaftet.

Dem Landesverband gehören 1633 Vereine mit 106 807 Parzellen an.

Insgesamt werden von den Kleingärtnern 88 610 Gärten bewirtschaftet.

2361 Parzellen werden von ausländischen Bürgern und ihren Familien genutzt.

457 Gärten betreiben soziale Organisationen, wie DRK Tafelgärten, Malteser oder Johanniter.

Leer stehen 18 197 Gärten.

Die stärkste Altersgruppe sind die 46- bis 60-Jährigen, gefolgt von den 26- bis 45-Jährigen.

Älter als 90 Jahre sind 210 Gartenfreunde.

Strom eigenversorgen wollen, übertragen werden kann.

„In anderen Bundesländern ist man viel weiter“

Marcel Schreimb, Kleingärtner

In anderen Bundesländern, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, sei man da viel weiter, sagt Kleingärtner Schreimb. „So ist zum Beispiel in der Kleingartenordnung der Landeshauptstadt Düsseldorf für stadtgeplante Kleingartenanlagen vom 30. Juni 2005 im Paragraph 1.7. festgelegt: Die Nutzung von elektrischem Strom und die Installation von Solaranlagen/Sonnenkollektoren auf den Dachflächen vorhandener Gartenlauben (ist gestattet). Die Größe der Solaranlagen/Sonnenkollektoren darf hierbei die Größe der Dachfläche nicht überschreiten.“

Und Schreimb blickt über seinen Gartenzaun. „Die 600 Watt, die mein Balkonkraftwerk erzeugt, sind für den Eigenverbrauch. Aber ich habe auch die Möglichkeit, Strom in einer Batterie zu speichern. Der Übergang könnte sofort ins Vereinsnetz eingeleitet werden.“

Und er ist überzeugt davon, dass er im Verein – eventuell auch darüber hinaus – Nachahrer findet.